

Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2027 im Fach Werte und Normen

A. Allgemeine fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Werte und Normen in Niedersachsen sind die AVO-GOBAK (samt den EB-AVO-GOBAK), die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik (EPA) sowie das Kerncurriculum „Werte und Normen für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg“ (gültig seit dem 1.8.2018).

Entsprechend den Vorgaben der EPA werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie sich nicht auf ein Pflicht- bzw. verbindlich festgelegtes Wahlmodul eines Rahmenthemas beschränken (EPA 3.1).

Die Abiturprüfungsaufgaben beruhen auf folgenden fachlichen Anforderungen, die im Unterricht in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein müssen:

- Kompetenzen aus den vier in der Qualifikationsphase behandelten Rahmenthemen (Anthropologie, Ethik, Wahrheit und Wirklichkeit, Lebensentwürfe),
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Kernkompetenzen des jeweiligen Rahmenthemas ausgewiesen sind,
- Kompetenzen, die sich aus den verbindlichen Unterrichtsaspekten der Pflichtmodule ergeben,
- die in den Pflichtmodulen verbindlich ausgewiesenen Grundbegriffe,
- methodische Fertigkeiten (EPA 1.1.2) entsprechend der Beschreibung der Anforderungsbereiche (EPA 2.2), die für die Analyse und die Bewertung fachspezifischer Themen und Problemstellungen erforderlich sind,
- Aufgabenarten: Text-Aufgabe, Thema-Aufgabe, Gestaltungsaufgabe (EPA 3.2),
- Arbeitsanweisungen: Operatoren (KC A 1).

Verbindlich für den Unterricht im Fach Werte und Normen sind die fachlichen Erläuterungen und die Kernkompetenzen zu den Rahmenthemen, die verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule sowie die Unterrichtsaspekte derjenigen Wahlmodule, die für die Abiturprüfung vorgegeben sind. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (vgl. KC II, S. 13ff.).

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, neben den Pflichtmodulen sowie den vorgegebenen, verpflichtenden Wahlmodulen zusätzlich Wahlmodule in der vorgeschriebenen Anzahl festzulegen.

B. Spezielle fachbezogene Hinweise und thematische Ergänzungen zum KC-GO

Zu Rahmenthema 3: Anthropologie

Wahlmodul 1: Menschenbilder in Wissenschaften

Anders als in den vorangegangenen Jahren werden für die KC-Wahlmodule keine verbindlichen Materialien mehr vorgeschrieben. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei der Behandlung des Wahlmoduls „Menschenbilder in Wissenschaften“ die im KC genannten obligatorischen Unterrichtsaspekte (vgl. KC-GO, S. 28) durch die folgenden Inhalte und Grundbegriffe ergänzt bzw. konkretisiert werden:

Ergänzende verbindliche **Inhalte**:

- der Mensch als psychisch bestimmtes Wesen bei Sigmund Freud;
- der Mensch als *homo sociologicus* bei Ralf Dahrendorf

Ergänzende verbindliche **Grundbegriffe**:

a) *mit Blick auf das Menschenbild Freuds*: Instanzenmodell, Es – Ich – Über-Ich, Abwehrmechanismus, Psychoanalyse

b) *mit Blick auf das Menschenbild Dahrendorfs*: Rollentheorie, soziale Rolle, Muss-Erwartung, Soll-Erwartung, Kann-Erwartung, Rollenkonflikte

Zu Rahmenthema 4: Ethik

Wahlmodul 1: Ethik in Medizin und Wissenschaft

Anders als in den vorangegangenen Jahren werden für die KC-Wahlmodule keine verbindlichen Materialien mehr vorgeschrieben. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei der Behandlung des Wahlmoduls „Ethik in Medizin und Wissenschaft“ die im KC genannten obligatorischen Unterrichtsaspekte (vgl. KC-GO, S. 33) durch die folgenden Inhalte und Grundbegriffe ergänzt bzw. konkretisiert werden:

Ergänzende verbindliche **Inhalte**:

- verschiedene Formen der Sterbehilfe;
- kontrastive ethische Positionierungen zum Thema „aktive Sterbehilfe“;
- Legalität und moralische Bewertung von Schwangerschaftsabbrüchen;
- kontrastive ethische Positionen zum Thema „Schwangerschaftsabbruch“ (inklusive der SKIP-Argumente sowie der Kritik an diesen)

Ergänzende verbindliche **Grundbegriffe**:

a) *mit Blick auf das Thema „Sterbehilfe“*: aktive Sterbehilfe; passive Sterbehilfe; indirekte Sterbehilfe; Beihilfe zur Selbsttötung (assistierter Suizid); Tötung auf Verlangen; § 216 StGB (in der aktuellen Fassung); Menschenwürde (nach Immanuel Kant)

b) *mit Blick auf das Thema „Schwangerschaftsabbruch“*: Spezies-Argument; Kontinuums-Argument; Identitäts-Argument; Potentialitäts-Argument; Dammbbruch-Argument; § 218 StGB und § 219 StGB (in den jeweils aktuellen Fassungen), PND

C. Sonstige Hinweise

Keine